



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 06. Oktober 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0518/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0518 – 518/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Versand: Sicherheitsdaten (Daten der ASumA) und Ausgangszollstellen im Versandverfahren

Versand (E_DEP_DAT): Anmeldung von Ausgangszollstellen im Versandverfahren

Aufgrund mehrerer Ticketanfragen wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit ATLAS Release 9.1 ist es möglich, in einer Versandanmeldung die **Sicherheitsdaten (Daten der summarischen Ausgangsanmeldung)** anzugeben. Damit erfolgt die Vorabanmeldung mittels Versandanmeldung und es ist keine weitere Vorabanmeldung, z.B. in Form einer **summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA)**, abzugeben.

Im Feld "Sicherheit" ist dann der Code "2" ("Enthält die Daten einer summarischen Ausgangsanmeldung") oder "3" ("Enthält die Daten sowohl einer summarischen Eingangs- als

auch Ausgangsanmeldung") anzugeben; nicht zu verwechseln mit dem Feld "Art der Sicherheitsleistung" in der Gruppe "Sicherheiten".

Die **Abgabe einer Vorabanmeldung** (z.B. mittels einer Versandanmeldung mit Sicherheitsdaten (Code "2" oder "3") oder mittels einer ASumA) ist grundsätzlich immer **erforderlich**, wenn Waren aus dem Zollgebiet der Union verbracht werden sollen. **Nicht erforderlich** ist die Abgabe einer Vorabanmeldung u.a., wenn entsprechende Abkommen geschlossen wurden. Dies ist bei der **Schweiz**, Norwegen und Andorra der Fall. Man spricht bei den Zollgebieten der Union, der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und Norwegens auch von der "**Europäischen Sicherheitszone**" (Ländercodes in der Codeliste C0147).

Nur wenn in einer Versandanmeldung die Sicherheitsdaten (Code "2" oder "3") angegeben werden, ist die Angabe der "**Ausgangszollstelle im Versandverfahren**" (VAZSt) **erforderlich und auch nur dann zulässig**. (Zurzeit gilt dies auch für das TIR-Verfahren, mehr dazu im folgenden Abschnitt.) Alle gültigen VAZSt des NCTS sind in der **Codeliste C0175** erfasst.

Trotz Namensähnlichkeit handelt es sich bei der "Ausgangszollstelle im Versandverfahren" (VAZSt) nicht um die aus dem Ausfuhrverfahren bekannte "Ausgangszollstelle". Letztere ist im Ausfuhrverfahren die Zollstelle an der Außengrenze des Zollgebietes der Union, an der die Waren ausgangsbestätigt werden.

Die VAZSt überprüft als letzte Zollstelle der o.g. Sicherheitszone anhand der Sicherheitsdaten, ob Waren im Versandverfahren die Sicherheitszone verlassen dürfen, z.B. in Calais (Frankreich) für Versandvorgänge in/durch das Vereinigte Königreich (hier: ohne Nordirland), oder in Kapitan Andreewo (Bulgarien) für Versandvorgänge in/durch die Türkei.

Dafür erhält sie (ebenso wie eine Durchgangszollstelle oder die Bestimmungszollstelle) den Datensatz der Versandanmeldung zum Zeitpunkt der Überlassung.

Die Möglichkeit, die **Daten der Versandanmeldung** (inklusive der Sicherheitsdaten) **an eine VAZSt zu senden**, besteht allerdings erst, wenn das **entsprechende Land** seine nationale Versandanwendung **auf die NCTS-Phase 5 umgestellt hat**, da der Datensatz vorher nicht an diese übermittelt werden kann. ATLAS Versand wurde mit dem Release 9.1 auf die NCTS-Phase 5 umgestellt, jedoch wurden noch nicht alle nationalen Versandanwendungen der an NCTS beteiligten Länder umgestellt.

Wären die VAZSt eines Landes vor Umstellung der jeweiligen nationalen Versandanwendung auf die NCTS-Phase 5 in der Codeliste C0175 verfügbar, würden die Beteiligten irrtümlich annehmen, dass die in ihrer Versandanmeldung angegebene VAZSt über die Sicherheitsdaten in Kenntnis gesetzt werden würde.

Wenn also die **Codeliste C0175 keine Zollstellen eines** bestimmten an NCTS teilnehmenden **Landes** enthält, ist davon auszugehen, dass dieses seine nationale Versandanwendung noch nicht auf die NCTS-Phase 5 umgestellt hat, folglich keine an VAZSt adressierte Datensätze empfangen kann.

In diesen Fällen haben die Beteiligten folgende Optionen:

1) **Separate Abgabe einer Vorabanmeldung** (z.B. mittels ASumA). In diesem Fall ist in der Versandanmeldung im Feld "Sicherheit" der Wert "0" ("Enthält keine Daten einer summ. Eingang- oder Ausgangsanmeldung") statt "2" bzw. "1" ("Enthält die Daten einer summarischen Eingangsanmeldung") statt "3" anzugeben.

2) **Änderung der Beförderungsrouten** (z.B. für Versandvorgänge in/durch das Vereinigte Königreich (hier: ohne Nordirland) über Cuxhaven statt über Calais).

Versand (E_DEP_DAT): Anmeldung von Sicherheitsdaten (Daten der ASumA) im TIR-Verfahren

Zurzeit sehen die Spezifikationen für die teilnehmerseitige Versandanmeldung (E_DEP_DAT) und die Benutzeroberfläche vor, dass bei einer Kombination aus **TIR-Verfahren** (Feld "Art der Anmeldung" = "TIR") und **Sicherheitsdaten (Daten der summarischen Ausgangsanmeldung)** (Feld "Sicherheit" = "2" ("Enthält die Daten einer summarischen Ausgangsanmeldung") oder "3" ("Enthält die Daten sowohl einer summarischen Eingang- als auch Ausgangsanmeldung")); nicht zu verwechseln mit dem Feld "Art der Sicherheitsleistung" in der Gruppe "Sicherheiten") die Angabe der **"Ausgangszollstelle im Versandverfahren"** (VAZSt) **erforderlich und auch nur dann zulässig** ist. Eine entsprechende **Einschränkung** auf alle Verfahren außer dem **TIR-Verfahren fehlt** an dieser Stelle.

Es ist **geplant**, dass die Angabe der **VAZSt** - ebenso wie die der Durchgangszollstelle (DgZSt) - im **TIR-Verfahren unzulässig** sein wird. Dies ist im Gegensatz zum Ist-Stand korrekt, da es im TIR-Verfahren keine DgZSt und VAZSt geben kann.

Weiterhin führt die Kombination aus TIR-Verfahren und der Angabe von vorgesehenen VAZSt zu systeminternen technischen Problemen.

Daher werden die Teilnehmer gebeten, **bis zur Anpassung** der Nachrichtenspezifikationen der Versandanmeldung (E_DEP_DAT), im Falle von **TIR-Verfahren die Vorabanmeldung** auf anderem Wege (z.B. mittels **summarischer Ausgangsanmeldung (ASumA)**) abzugeben und entsprechend in der Versandanmeldung im Feld "Sicherheit" die Werte "0" ("Enthält

keine Daten einer summ. Eingangs- oder Ausgangsanmeldung") statt "2" bzw. "1" ("Enthält die Daten einer summarischen Eingangsanmeldung") statt "3" anzugeben.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.